

MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates vom November 2016

Mülibach; Schiessanlage Mülitobel; Sanierungsprojekt inkl. Entsorgungskonzept; Kreditbewilligung und Auftragserteilung

Der Kanton Schwyz, Amt für Umweltschutz, Altlasten ist am 25. März 2015 betreffend belasteter Standort Schiessanlage Mülitobel auf die Abteilung Werke zugekommen. Das belastete Grundstück des Kugelfangs der ehemaligen 300m-Schiessanlage liegt auf dem Gemeindegebiet von Wollerau, Kanton Schwyz (Kat. Nr. 221), befindet sich aber im Eigentum der Gemeinde Richterswil. Gegenüber, auf der anderen Seite des Mülibachs ist auf dem Gemeindegebiet die Erstellung des Geschiebesammlers in Kombination mit einer Altlastensanierung geplant.

Die Beurteilung des Sanierungsbedarfs nach Altlastenverordnung, die sogenannte Altlastenvoruntersuchung liegt bereits vor (Bericht Dr. Heinrich Jäckli AG vom 28.10.2010). Die Schiessanlage Mülitobel ist infolge des Sanierungsbedarfes bezüglich Oberflächengewässer in die Priorität 2 "Sanierung bis 2017" eingeteilt. Das Sanierungskonzept wurde vom Schweizer Regierungsrat im Jahr 2007 mit Beschluss Nr. 245 festgesetzt.

Sinnvollerweise sollte eine Sanierung des Kugelfanges der ehemaligen Schiessanlage zeitgleich mit der Altlastensanierung und dem Bau des Geschiebesammlers durchgeführt werden, um nicht am gleichen Ort zweimal mit Bauarbeiten anzufangen. Zumal ist das Gelände schwer zugänglich, bewaldet und stellenweise stark eingewachsen.

Mit Beschluss Nr. 2015-152 vom 31.8.2015 hat der Gemeinderat CHF 21'064.00 für die Erhebung der Belastungssituation am Standort des ehemaligen Kugelfangs sowie für die Erarbeitung des generellen Entsorgungskonzeptes gesprochen. Dieser erste Teil des Sanierungsprojekts ist nun abgeschlossen und der Bericht liegt vor. Für die Erhebung der Belastungssituation hatte die beauftragte Dr. von Moss AG mit der Entnahme und Auswertung von 100 Bodenproben gerechnet. Es hatte sich aber gezeigt, dass die Bleikontamination wesentlich weitläufiger ist als zum Zeitpunkt der Offerte geschätzt. Es mussten deshalb insgesamt 160 Bodenproben entnommen und ausgewertet werden, was zu einem Mehraufwand von CHF 7'711.20 (inkl. MwSt.) seitens der Dr. von Moss AG führte.

Der Gemeinderat bewilligte die Kosten für den Mehraufwand für die Erhebung der Belastungssituation am Standort des ehemaligen Kugelfangs sowie für die Erarbeitung des generellen Entsorgungskonzeptes in der Höhe von CHF 7'711.20. Ebenfalls stimmte er dem zweiten Teil der Erarbeitung des Sanierungsprojekts zu und bewilligte Ausgaben in der Höhe von CHF 30'569.80, inkl. MwSt. für die Arbeiten für den altlastenrechtlichen und den bautechnischen Teil.

Strassenunterhalt; Winterdienstreglement

Mit Beschluss Nr. 107 vom 28. März 2011 hat der Gemeinderat das aktuell gültige Schneeräumkonzept festgelegt. Im Wesentlichen werden darin zwei verschiedene Kategorien festgelegt. Strassen inkl. Trottoirs, die schwarz geräumt werden, sind abschliessend aufgezählt. Alle anderen Strassen und Spazierwege sollten nur gepflügt (weissgeräumt) werden.

In den letzten Jahren haben sich im Zusammenhang mit dem Winterdienst Unklarheiten herauskristallisiert, eine Überarbeitung des Konzepts wurde notwendig.

Im neuen Winterdienstreglement sind Kategorien, Dringlichkeitsstufen, Zeitvorgaben und Räumungsgrundsätze und –kategorien aufgelistet und es kann ein kosteneffizienter und dennoch gesetzeskonformer Winterdienst gewährleistet werden. Das Winterdienstreglement inklusive Räumungsplan wurde genehmigt und auf den 1. Dezember 2016 in Kraft gesetzt.

Eine entsprechende Publikation erfolgte am 30.11.2016 in der ZSZ; Gemeinderatsbeschluss und das neue Winterdienst-Reglement mit den entsprechenden Plänen sind auf der Gemeindehomepage www.richterswil.ch aufgeschaltet.

Teuerungszulage und Lohnquote 2017 für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen

Im Voranschlag der Gemeinde Richterswil sind 1.0 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen eingestellt. Bei der Teuerung ist erneut von einer Nullrunde auszugehen; es wurde deshalb keine Quote für die Teuerung budgetiert (analog der Budgetierung des Kantons).

Im laufenden Jahr 2016 musste das Personal auf sämtliche individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen verzichten; dies als Sparmassnahme des zurückgewiesenen Voranschlages 2016. Für individuelle Lohnerhöhungen per 01.01.2017 werden gemäss Budget 0.9 % der Lohnsumme, und für Einmalzulagen 0.1 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt; eine Teuerungszulage wird nicht ausgerichtet.

Neubau Bushof; Nutzungsvertrag zwischen Gemeinden Wollerau und Richterswil

An der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 stimmte der Souverän dem Projekt „Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil“ zu und bewilligte den dazu notwendigen Kredit.

Die Bauarbeiten am neuen Bushof sind abgeschlossen und er konnte am 29. Oktober 2016 festlich eingeweiht werden.

Die Gemeinde Wollerau benützt 2 der 5 Haltekanten. Die Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltskosten sowie an den Investitionen seitens der Gemeinde Wollerau von 2/5 ist nachvollziehbar.

Der entsprechende Nutzungsvertrag über 50 Jahre betreffend Betrieb Bushof Richterswil zwischen der Gemeinde Wollerau und der Gemeinde Richterswil wurde genehmigt.

Ersatzbeschaffung Meili 7000; Schlussabrechnung

Der für die Anschaffung eines neuen Allrad-Kommunalfahrzeugs Modell EU5 „Meili VM 7000 HM 45“ mit Hakengerät, zwei Stahlmulden und Stahlbrücke bewilligte Kredit von insgesamt CHF 189'436.30, inkl. MwSt. (inkl. Eintausch des alten Meili) wurde ohne Abweichung abgerechnet; die Schlussabrechnung wurde genehmigt.

Sanierung Hangrutsch und Bachufer Bereich Sagenbach; Schlussrechnung

Ca. 40 Meter oberhalb des Durchlasses des Sagenbachs unter der Sagenbachstrasse war nach einem Hochwasser auf der Aussenseite einer Bachbiegung die Böschung abgerutscht. Zudem wurden die Steinblöcke, die den Bach in seinem Bett halten sollten, ausgespült. Zur Instandstellung der privaten und öffentlichen Schäden erstellte das Wasserbauingenieurbüro Bänziger Kocher Ingenieure AG eine Kostenschätzung von ca. CHF 57'000.00.

Der Gemeinderat bewilligte im Dezember 2014 einen Kredit von CHF 30'000.00. Das Projekt wurde zur Ausführung - entsprechend dem freigegeben Betrag Gemeindegeldern, optimiert und angepasst.

Die Schlussabrechnung mit einer Kreditüberschreitung um 11.5% zufolge gleichzeitiger Sanierung von zwei weiteren kleinen Uferabbrüchen wurde genehmigt.

Stellenplanreduktion Abteilung Planung und Bau und Auslagerung Feuerungskontrolle

Nach über 29 Jahren im Dienste der Gemeinde Richterswil geht Markus Helfenstein, Sachbearbeiter Feuerpolizei und baulicher Zivilschutz, per 31. Dezember 2016 in die wohlverdiente Pension. Per 1. Januar 2017 muss die Stelle somit neu besetzt werden.

Im Rahmen der Neubesetzung der Stelle prüfte die zuständige Abteilung Planung und Bau die Stelle intensiv auf allfällige Synergien sowie Optimierungs-, Spar- und Auslagerungspotential. Die Stelle umfasst die Arbeitsbereiche Feuerpolizei / baulicher Brandschutz, Feuerungskontrolle, baulicher Zivilschutz und Tankkontrolle.

Mit der Kündigung der Dienstleistungsverträge mit den Berggemeinden Hirzel, Hütten und Schönenberg erwartet die Abteilung einen Arbeitsrückgang von 5% bis 10% welcher sich je hälftig auf die Bereiche Feuerpolizei und Feuerungskontrolle verteilt. Der Bereich Feuerungskontrolle benötigt eine Fachausbildung und wird – wie bereits in vielen Bezirksgemeinden erfolgt - ab 1.1.2017 ausgelagert. Der Stellenplan der Abteilung Planung und Bau wird per 01.01.2017 im Bereich Sachbearbeiter/-in Feuerpolizei und baulicher Zivilschutz um 20 % reduziert.

Beitrag Räbechilbi ZVV für die Jahre 2017 - 2019

An der Räbechilbi verkehren zahlreiche Extra-Shuttlebusse zwischen Richterswil Dorf und dem Assa Abloy (ehemals Keso) Parkplatz. Die Einwohner der Gemeinde Richterswil und Samstagern nutzen das gesamte Busangebot an der Räbechilbi rege und gratis (Kursbusse und Extrabusse). Bis ins Jahr 2010 wurde die Dienstleistung vom ZVV kostenlos erbracht. Seither wird dies jeweils mit einer Vereinbarung zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV und dem Verkehrsverein Richterswil/Samstagern VVRS geregelt; die Gemeinde vergütet dem Verkehrsverein die Kosten des Ticketing (Gratisnutzung Lokalnnetz).

Der Gemeinderat hat von der Vereinbarung zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV und dem Verkehrsverein Richterswil/Samstagern für die Räbechilbi Richterswil 2017 / 2018 / 2019 vom 30.09.2016 zustimmend Kenntnis genommen. Der jährliche Betrag von CHF 6'200.- wird für die Jahre 2017 / 2018 und 2019 zulasten des Kontos 111.3180.01 inkl. allfälliger Tarifierhöhungen gesprochen und an den Verkehrsverein Richterswil/Samstagern als Vertragspartner des ZVV überwiesen.